



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

02. Ausgabe

27.02.2016

23. Jahrgang

FRÜHLING

Frühling

Er ist's

FRÜHLING

Frühling

Frühling läßt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.
– Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike (1804 – 1875)



Fotos: Elke Schmid

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. März 2016. Redaktionsschluss ist der 14. März 2016, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Braunichswalde Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Braunichswalde. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Braunichswalde für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Braunichswalde/Vogelgesang

Zur nächsten Jagdversammlung der Jagdgenossen **am Freitag, dem 11. März 2016, um 18:00 Uhr**, im Speiseraum der Agrar-GmbH Braunichswalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunichswalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel

Weiterführung des Jagdkatasters beim Jagdvorsteher

gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

Gemeinde Endschütz

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Endschütz Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Endschütz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Endschütz für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Endschütz/Letzendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Endschütz/Letzendorf **am 18. März 2016, um 18:00 Uhr**, im Gasthaus „Dix“ in Endschütz, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Endschütz und Letzendorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Petruschke, Jagdvorsteher*

Gemeinde Gauern

In öffentlicher Sitzung vom 17. Dezember 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Heike Hohberg mit einer finanziellen Zuwendung über einen Betrag von 50,- Euro für ihre langjährige aktive Vereinsarbeit im Feuerwehr- und Heimatverein Gauern zu ehren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Modernisierung des Laborgebäudes der Wismut GmbH auf dem Flurstück 192/67, Flur 4, sowie Flurstück 188/9, Flur 5, in der Gemarkung Gauern das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Gauern für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Gauern Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Gauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Gauern für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Hilbersdorf

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Hilbersdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Hilbersdorf für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher Sitzung vom 11. Januar 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Sanierung der Gründung nordwestliche Giebelwand Kultur- und Vereinshaus Kauern Flurstück 95/274, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kauern (Straßenausbaubeitragssatzung).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Umbau und Sanierung Kultur- und Vereinshaus Kauern auf dem Flurstück 95/274, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Kauern für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Kauern Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Kauern. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. ►

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Kauern für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82), und den Beschluss des Gemeinderates vom 8. Dezember 2015 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **432.655,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **328.050,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **72.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft
gez. *Ingrid Amm, Bürgermeister*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2015/0061 vom 8. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 26. Januar 2016 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2016 vom 29. Februar bis 11. März 2016 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft

Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Linda

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Linda für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Linda Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabenbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Linda. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Linda für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Paitzdorf

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Paitzdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Menndorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Menndorf **am Donnerstag, dem 17. März 2016, 19:00 Uhr**, im Sportlerheim Paitzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Menndorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Göthe, Jagdvorsteher

Gemeinde Rückersdorf

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Rückersdorf Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Rückersdorf für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Gemeinde Seelingstädt

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Seelingstädt Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Seelingstädt für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen

Die Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwartzschen lädt hiermit alle Mitglieder zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 18. März 2016, um 18:30 Uhr**, in den Gasthof „Holzfällerklause“, OT Sorge-Settendorf 63, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, recht herzlich ein. ►

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassenführers
 4. Bericht der Revisionskommission
 5. Diskussion
 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 8. Wahl des Vorstandes
 - Wahl des Jagdvorstehers und Stellvertreters
 - Wahl der Beisitzer
 - Wahl des Kassenführers
 - Wahl des Schriftführers
 9. Wahl der Rechnungsprüfer
- gez. *Bernd Halbauer, Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Chursdorf

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nichtöffentlichen Versammlung alle Mitglieder in das Vereinshaus Chursdorf **am Samstag, dem 2. April 2016, um 19:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Wahl des Versammlungsleiters
 3. Bekanntgabe der Tagesordnung
 4. Bericht des Vorstandes
 5. Bericht des Kassenführers
 6. Bericht der Rechnungsprüfer
 7. Bericht des Jägers / Antrag Jagdpachtverlängerung
 8. Diskussion
 9. Entlastung
 10. Beschluss Auszahlung des Reinertrages
 11. Wahl der Wahlkommission
 12. Durchführung der Wahl des Vorstandes
 13. Abstimmung zur Jagdpachtverlängerung
 14. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
 15. Schlusswort
- gez. *F. Vetterlein, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Teichwitz Folgendes bekannt: Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Teichwitz. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuenschendorf.de oder pilz@wuenschendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (Thür-VwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Teichwitz für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-els-ter.de eingesehen werden.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher Sitzung des HA vom 7. Dezember 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt einstimmig, die Bauleistung Sanierung Lager ehemals Schulhort, Gewerk Außenanlagen, Erd-, Entwässerungs- und Wege-Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma TTW Tiefbau & Transport GmbH, Gräfenbrücker Straße 8, 07570 Weida, zum Angebotspreis von 6.088,54 Euro zu vergeben.
- Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt einstimmig, die Bauleistung Sanierung Lager ehemals Schulhort, Gewerk Baumeisterarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Hoch- und Tiefbau Berga GmbH, August-Bebel-Straße 5, 07980 Berga, zum Angebotspreis von 4.987,93 Euro zu vergeben.

In öffentlicher Sitzung GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2016.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2016 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereine mit einer finanziellen Zuwendung zu ehren:

• Bläservereinigung Wünschendorf/Elster für die Jugendarbeit	120,00 €
• ThSV Wünschendorf/Elster für die Jugendarbeit	200,00 €
• VCC für die Jugendarbeit	100,00 €
• Arbeitskreis Kunst und Kultur für die Traditionspflege und das Engagement rund um das Kloster Mildenerfurth	50,00 €
• Volkssolidarität Ortsgruppe für die Seniorenarbeit	50,00 €
• AWO Ortsgruppe für die Seniorenarbeit	50,00 €
• DRK Ortsgruppe für das Engagement im Rahmen der Blutspende	50,00 €
• Feuerwehrverein Wünschendorf/Elster für das Engagement im Rahmen des Brandschutzes	55,00 €
• Heimat- und Verschönerungsverein WdF/E. für Traditionspflege und die Verschönerung des Ortsbildes	50,00 €
• Heimatverein Mosen für die Förderung der Kultur und des dörflichen Gemeinschaftslebens	50,00 €
- Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich den Bürgermeister, die Ausschreibung der Leistungen für die Planung und den Bau der Hangsicherung „Am Gessner“ in Form eines geeigneten Teilnahmewettbewerbes bis zum 30. Juni 2016 vorzubereiten.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster in beiliegender Form abzuschließen.
- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Vergabe von Planungsleistungen-Hangsicherung Gessner an das Büro BIT Tiefbauplanung, Kirchplatz 7, 07552 Gera-Roschütz, ab.

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung der Abgaben der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2014 – GVBl. S. 82) gibt die Gemeinde Wünschendorf/Elster Folgendes bekannt:

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, gelten die zuletzt erteilten Bescheide. Die Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Steuer- bzw. Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Termi- nen fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzulegen.

Bitte prüfen Sie die zuletzt ergangenen Bescheide und entrichten Sie die Steuer- bzw. Abgabebeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden diese entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich unter der Tel. 036608 96322 oder 036603 609977, per Mail: lang@wuensendorf.de oder pilz@wuensendorf.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Verwaltungsgemeinschaft wenden.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann der Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Jahr 2016 auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens in den Gemarkungen Naulitz, Grobsdorf, Friedrichshaide, Schmirchau, Gessen, Kaimberg, Thränitz und Ronneburg

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen und dem anhängigen „Flurbereinigerungsverfahren Gessental“ ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich. Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I 2007, S. 3150) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Februar 2016

Dauer: bis Dezember 2018

Nach § 15 des o. g. Gesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Gera, den 28. Januar 2016

Der Vorsteher des Finanzamts

Bekanntmachung

der Auslegung der Planunterlagen und des Erörterungstermins im Anhörungsverfahren für das Vorhaben „Errichtung einer Deponie der Klasse I auf dem stillgelegten Westfeld der Hausmülldeponie Untitz“

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV OT) in 07545 Gera, De-Smit-Straße 18, hat beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) den Antrag auf wesentliche Änderung der Hausmülldeponie Untitz gestellt. Der Antrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb eines Deponieabschnitts zur Ablagerung von Abfall der Deponieklasse I gemäß der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) auf dem stillgelegten Westfeld der Deponie Untitz auf dem Grundstück Landkreis Greiz, Gemarkung Untitz, Flur 3, Flurstück 84/29. Der neu zu errichtende Deponieabschnitt soll ein Ablagerungsvolumen von ca. 500.000 m³ Abfall aufweisen.

Nach § 35 Absatz 2 KrWG unterliegt das Vorhaben der Planfeststellung. In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständige Planfeststellungsbehörde. Gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685) wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Planunterlagen zu dem oben genannten Vorhaben, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, und die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens liegen **vom 7. März 2016 bis einschließlich 6. April 2016** bei den folgenden Stellen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

a) Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster | Zimmer 3
Poststraße 8 | 07670 Wünschendorf
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

b) Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geschäftsstelle Seelingstädt | Zimmer 16
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

c) Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4 | 99423 Weimar | Haus 2 | Abteilung IV – Umwelt | Referat 430 – Abfallwirtschaft | Zimmer 3611
Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Die o. g. Unterlagen sind im angegebenen Zeitraum auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ einsehbar.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich 20. April 2016 schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. ►

3. Die Erörterung des Vorhabens findet am 18. Mai 2016, um 10:00 Uhr, in dem Hotel und Gasthof „Zur Elsterperle“, Wendenplatz 5, 07570 Wünschendorf, statt. Sollten an dem v. g. Termin nicht alle Einwendungen abschließend erörtert worden sein, wird der Erörterungstermin am 19. Mai 2016, um 10:00 Uhr, am gleichen Ort weitergeführt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

4. Durch die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

5. Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, 11. Februar 2016

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident, Roßner

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Zeugenaufruf

Am Mittwoch, dem 3. Februar 2016, kam es gegen 21:45 Uhr zu einem Scheunenbrand in Friedmannsdorf Nr. 6.

Wer Hinweise zur Brandentstehung und/oder zum Verursacher, auch zu Auffälligkeiten bezüglich der Personen- und/oder Fahrzeugbewegung im Ort geben kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei Gera persönlich, unter den Rufnummern

Tel. 0365 8234 1412 (07:00 bis 16:00 Uhr)

Tel. 0365 8234 1465 (24 Stunden)

oder bei jeder andere Polizeidienststelle zu melden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Informationen der Schiedsstelle

15. März 2016 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 15. März 2016, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96310.

Trautloff, Hauptamt

Herzlichen Glückwunsch

Harald Böttcher	Braunichswalde
Irmgard Gläser	Braunichswalde
Vinzenz Kaßner	Gauern
Werner Steppe	Rußdorf
Heidrun Kreuzarek	Kauern
Christa Quack	Rückersdorf
Monika Weidner	Haselbach
Waltraud Degel	Rückersdorf
Rosemarie Riedel	Rückersdorf
Waltraud Nietzsche	Reust
Sigrid Richter	Seelingstädt
Annemarie Borter	Seelingstädt
Wolfgang Neefe	Seelingstädt
Inga Metzke	Meilitz
Lieselotte Schleicher	Untitz
Rolf Ebeling	Mosen
Otto Rösing	Pösneck
Harri Bräunlich	Mosen
Anni Munzert	Wünschendorf/Elster
Ursula Jahn	Wünschendorf/Elster
Dieter Kuschmann	Wünschendorf/Elster
Barbara Reichardt	Mosen
Walter Haberhauer	Wünschendorf/Elster
Helga Schulze	Wünschendorf/Elster
Manfred Trautloff	Wünschendorf/Elster
Leopold Kohl	Wünschendorf/Elster
Barbara Ruppelt	Wünschendorf/Elster



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Veranstaltungskalender März 2016

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
07.03.2016	16:00 – 19:00 Uhr	Blutspende im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf
09.03.2016	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
16.03.2016	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ Cronschwitz
21.03.2016	17:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung MomentMAL – Bilder von Kathrin Bergmann-Hüfken, Friedmannsdorf, in der Volksbank Filiale Seelingstädt
23.03.2016	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf/Elster
24.03.2016	18:00 Uhr	Osterfeuer am „Reuster Berg“
24.03.2016	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz Rückersdorf

Schadstoffmobil

Standzeiten in den Recyclinghöfen

Seelingstädt	10.03.2016
- jeden 2. Donnerstag im Monat ehemals Wismut (SUC GmbH)	16:00 – 18:00 Uhr
Ronneburg	16.03.2016
- jeden 3. Mittwoch im Monat Paitzdorfer Straße	16:00 – 18:00 Uhr
Weida	15.03.2016
- jeden 3. Dienstag im Monat Geraer Landstraße 12	16:00 – 18:00 Uhr

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150 oder 0180 2298168.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunschwalde ist vom 21. bis 24. März 2016 wegen Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

Rettungsdienst, Leitstelle Gera: Tel.: 0365 48820
Notruf 112 und 116117

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Dringende Hausbesuche: Tel.: 0365 24929
Notruf 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

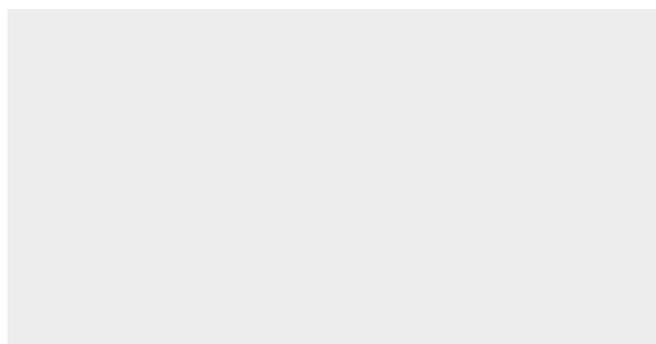
Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Grundschule Wünschendorf

Fasching an der

„Gebrüder-Grimm-Grundschule“

Zur Fastnacht fiel die Schule aus und alle Kinder feierten ihren Klassenfasching mit lustigen Spielen und Tänzen. Das war ein buntes Treiben.



Es gab wunderschöne Kostüme zu sehen. Ein jeder stellte sich in seiner Klasse vor, sagte, was er darstelle und warum er sich für dieses Kostüm entschieden habe. Ein frischer, warmer Pfannkuchen rundete das Fest im Jahreskreis ab.

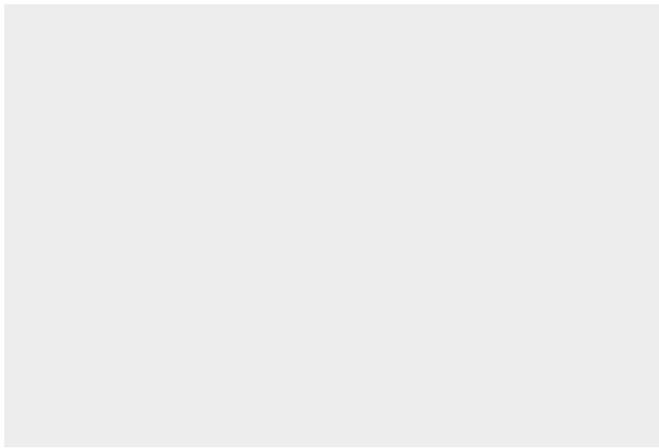
Schulleitung

(Foto: D. Gruner)

Wünschendorfer Lehrer und Erzieher zum Workshop

Im Rahmen des Ernährungsprojekts „Gesund und fit – macht alle mit“ für unsere Grundschul Kinder war hier allerdings das Kollegium der Grundschule im Januar in der „Praxis für Bewegung, Ernährung und Entspannung“ in Gera, um gemeinsam gesund zu kochen. Ziel ist, das erworbene Wissen aus der alternativen vollwertigen Küche in den pädagogischen Alltag einfließen zu lassen. Im März und April dürfen sich jeweils zehn Elternteile mit ihrem Kind auf ein „Osterkochen“ und ein anderes Mal auf die „Frühjahrsküche“ beim „Gesundheitsteam“ in der Leibnizstraße 74 in Gera – Untermhaus, direkt über der Europcar-Filiale, freuen.

Im Mai ist für die Pädagogen ein Modul „Entspannung“ geplant, das für die Kinder der Grundschule schon läuft. In den Osterferien wird es im Hort eine kleine Kräuterwerkstatt geben. ▶



Auf alle Fälle war das gemeinsame Kochen aller Kollegen ein schönes Erlebnis.

Text und Foto: D. Gruner

Ballons aus der Grundschule Wünschendorf und kein Ende

Dieser Tage bekam unsere Shayenne Zwietz aus der Klasse 4 b Post aus Hessen, weil ihr Ballon anlässlich der 10-jährigen Namenstagfeier Anfang Oktober des vergangenen Jahres jetzt gefunden wurde.

Frau Clara Gohmert aus Rodenbach bei Hanau schrieb, dass Shayennes gelber Ballon 300 km weit geflogen sei und in ihrem Garten gelandet ist. Das ist beeindruckend und äußerst passend, da doch die Gebrüder Grimm (die Namensgeber unserer Schule) in Hanau geboren sind.

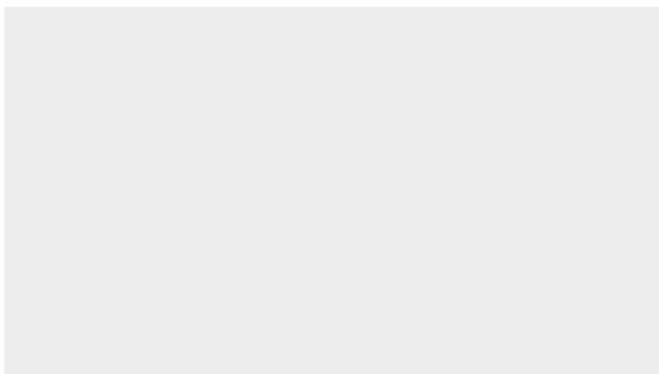
Schulleitung

Foto: D. Gruner

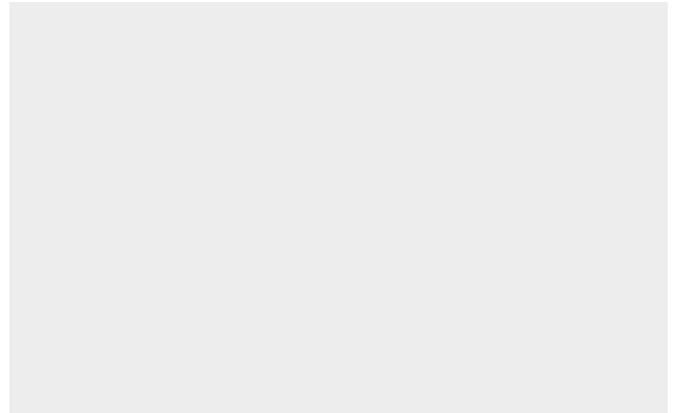
Grundschule Rückersdorf

Halbjahresabschluss in der Grundschule

Ja, so schnell ist das erste Schulhalbjahr vergangen. Die ABC-Schützen haben schon viele Zahlen und Buchstaben gelernt. Jetzt wissen sie genau, wie alles so in der Schule „läuft“.



Die älteren Schulkinder sind noch schlauer geworden, denn auch sie haben viel dazugelernt, sei es in Mathematik beim Rechnen, in Deutsch beim Lesen und Richtig-schreiben von Wörtern, in Heimat- und Sachkunde beim Experimentieren, in Musik beim Singen neuer Lieder und Hören von Musikstücken, in Werken beim Basteln, in Kunsterziehung beim Zeichnen schöner Bilder oder in Schulgarten beim Arbeiten auf den Beeten usw.



All das wird natürlich auch bewertet und entweder als Worturteil oder als Note im Zeugnis vermerkt. Auf dieses Zeugnis waren alle Kinder schon recht gespannt. Nach der Hofpause haben sich aber noch einmal alle Schüler im Speiseraum getroffen. Es gab noch zwei wichtige sportliche Ereignisse auszuwerten: das Tischtennisturnier und der Fußballwettbewerb. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen erhielten für ihre tollen Leistungen Urkunden und Preise und noch einen großen Beifall aller anderen Kinder.

Heike Sohra

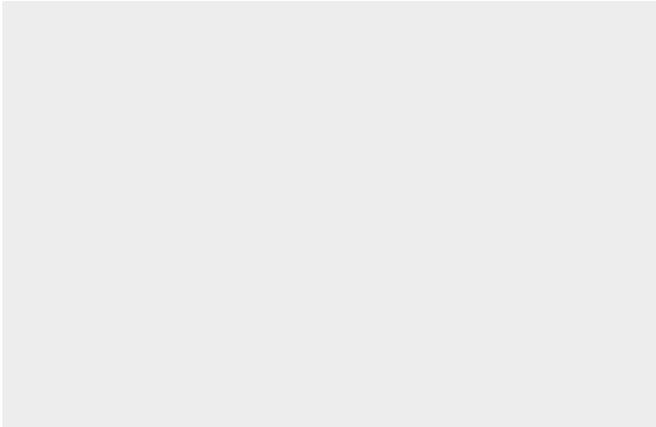
Dörffel-Gymnasium Weida

Chemkids am Dörffel-Gymnasium Weida

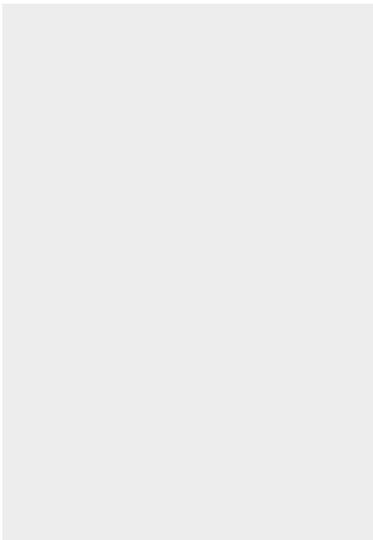
Seit mehreren Jahren gibt es den Experimentalwettbewerb Chemkids, der vom Landesverband Nordost des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. initiiert wurde. Er richtet sich an Schüler aller Schulformen der Klassenstufen 4 – 8 und umfasst die neuen Bundesländer und Berlin. Sein Maskottchen heißt Rundi. Zweimal in jedem Schuljahr, in einer Herbst- und einer Frühjahrsrunde, sind hierzu Aufgaben zu lösen. Dabei geht es meist um Alltagsphänomene, die mit Hilfe von Experimenten untersucht werden.

Mit ein bisschen Geschick und Stoffen, die man oftmals zu Hause in der Küche oder bei den Haushaltschemikalien findet oder die man problemlos im Supermarkt oder in der Apotheke kaufen kann, geht man dann ans Werk. Wichtig ist, dass man die Durchführung und die Ergebnisse gewissenhaft dokumentiert, am besten mit Fotos, damit die Auswertungskommission des Landes Thüringen, an die man die Lösungen schicken muss, alles gut nachvollziehen kann. Etwa vier bis sechs Wochen nach Einschicken der Arbeit bekommt man mitgeteilt, wie gut man abgeschnitten hat.

Es gibt die Kategorien „teilgenommen“, „erfolgreich teilgenommen“ und „sehr erfolgreich teilgenommen“. Man bekommt ebenfalls einen kleinen Preis. Richtig interessant wird es für diejenigen, die innerhalb eines Schuljahres sehr erfolgreich waren. Hier erfolgt zusammen mit den Eltern eine Einladung zur Auszeichnungsveranstaltung des Landes. Die Preise dort können sich sehen lassen! Für die Besten der Klassenstufen 7 und 8 winkt zusätzlich ein mehrtägiges Praktikum an der Hochschule in Merseburg.



Am Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium in Weida hat es sich mittlerweile zur guten Tradition entwickelt, sodass eine regelmäßige Beteiligung an diesem Wettbewerb erfolgt. So untersuchten die Schüler Larissa Jahn (Kl. 5), Paul Petzold (Kl. 6), Anna-Lena Hannig (Kl. 7) sowie Anne Petzold, Anna Bär und Nathalie Beck (alle Kl. 8) in der Herbstrunde erfolgreich die waschaktive Wirkung der Inhaltsstoffe von Rosskastanien und verglichen sie mit der von industriellen Waschmitteln.

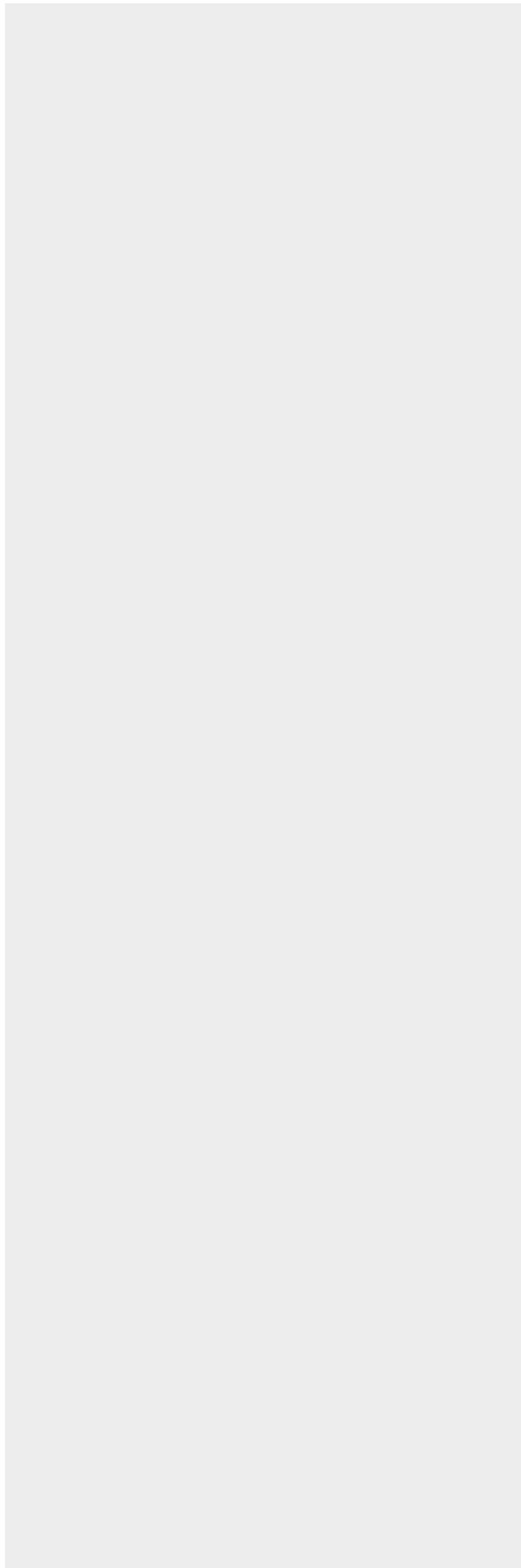


Für ihre Teilnahme konnten sie im Auftrag des Thüringer Wettbewerbsleiters, Frank Herrmann, in der letzten Woche ihre Teilnahmeurkunden und kleine Preise von der Direktorin, Frau Barth, in Empfang nehmen. Besonders freuten sich Anne und Paul Petzold, bekamen sie doch zum wiederholten Mal eine Einladung zur Thüringer Preisverleihung nach den

Sommerferien. Außerdem konnte Anne einen kurzen Einblick in die in den Herbstferien stattgefundene Praktikumswoche in Merseburg geben, in der überaus interessante theoretische und praktische Veranstaltungen aus den Bereichen der Chemie stattfanden und zu der sie auf Grund der wiederholten Teilnahme mit sehr guten Ergebnissen delegiert werden konnte.

Wir hoffen weiterhin auf eine rege Beteiligung und wünschen dabei viel Erfolg!

Text und Fotos: R. Hecht



Tierheim Weida

Kater Speedy aus Wünschendorf wird vermisst. Er ist unkastriert, lieb und zutraulich. Bitte meldet euch, wenn ihr nähere Informationen zu dem Tier habt (tierheim-weida@web.de und Anrufbeantworter 036603 238805).

Euer Tierheim-Team

Aufruf des Schützengilde Veitsberg e. V.

Der Schützengilde Veitsberg e. V. Wünschendorf wendet sich hiermit an alle Einwohner, besonders an die jugendlichen Mitbürger der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und Umgebung, welche am Schießsport interessiert sind und Interesse haben, sich aktiv in unseren Verein einzubringen und ein interessantes und vielseitiges Vereinsleben mitzugestalten.

Interessenten können sich zu unserer nächsten Vereinsversammlung am 1. April 2016, um 19:30 Uhr, in der Gaststätte „Zur Elsterperle“ melden oder sich telefonisch mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Roland Rebenack, unter 0365 23388 bzw. mit der Kulturbeauftragten, Frau Rita Pinther, unter 0157 87509757 in Verbindung setzen.

Rita Pinther

Ausstellung „Moment MAL“ in der Bankfiliale Seelingstädt

21. März 2016 | 17:00 Uhr

In der Filiale Seelingstädt ist vom 21. März bis 28. Mai 2016 eine Ausstellung der Friedmannsdorfer Künstlerin Kathrin Bergmann-Hüfken unter dem Titel „Moment MAL“ zu sehen.

Sie malt überwiegend mit Aquarell- und Acrylfarben, mischt Techniken und Material und hinterlässt vielfarbig anregende Spuren auf Papier und Leinwand. Da das Miteinander für Bergmann-Hüfken eine wichtige Rolle spielt, wird auch ein Werk mit gleichem Titel aus der Holzwerkstatt ihres Mannes Matthias Hüfken zu sehen sein.

Die Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt möchte mit dieser und kommenden Ausstellungen die Kommunikation zwischen Bankfiliale, Kunden, Schulen, Künstlern und den Bürgern in und um Seelingstädt weiter ausbauen.

Die Ausstellung wird am Montag, dem 21. März 2016, um 17:00 Uhr, in der Volksbank eG, Filiale Seelingstädt, Lindenstraße 75, eröffnet. Dazu laden wir Sie und alle Kunstinteressierten herzlich ein. Wir würden uns freuen, Sie zur Veranstaltung begrüßen zu können.

Andreas Hartmann

Teamleiter Marketing/Unternehmenskommunikation

Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt

Information der Thüringer Energie AG

8. März 2016 | 13:00 – 15:00 Uhr



Das Beratungsmobil der Thüringer Energie AG steht für Sie am Dienstag, dem 8. März 2016, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr, in Seelingstädt am Diska-Markt. Die Servicemitarbeiter beraten Sie gern.

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Beratertag der GFAW in Ihrer Region

3. Mittwoch im Monat | 09:00 – 12:00 Uhr

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung ist der zentrale Ansprechpartner für die Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik in Thüringen. Anträge zu zahlreichen Richtlinien des Landes und der Europäischen Union (ESF/ELER) können unter anderem in den GFAW-Regionalstellen gestellt werden.

Zu Beratertagen informieren Mitarbeiter der GFAW in individuellen Gesprächen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Existenzgründungen, für Weiterbildung und Qualifizierung sowie zu weiteren Fördermöglichkeiten. In individuellen Gesprächen gibt es Hinweise aus erster Hand zu den einzelnen Richtlinien und Ausfüllhinweise zu Anträgen oder Verwendungsnachweisen. Ebenso können Unterlagen zu laufenden Anträgen persönlich abgegeben werden. Bei weitergehendem Bedarf vermitteln die Berater den Kontakt zu Spezialisten im eigenen Hause.

Der Beratertag für den Landkreis Greiz findet immer am 3. Mittwoch im Monat, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Landratsamt – Dr.-Scheube-Straße 6 in 07973 Greiz und oftmals auch gemeinsam mit anderen Partnern, wie beispielsweise der Thüringer Aufbaubank, statt.

Für das kostenfreie Angebot ist vorab eine Terminvereinbarung im Landratsamt unter Tel.: 03661 876421 zwingend erforderlich. Folgende Termine sind für das erste Halbjahr vorgesehen:

16.03. | 20.04. | 18.05. | 15.06.2016

Mit dieser Pressemitteilung informieren wir über das Angebot des gesamten ersten Halbjahres. Selbstverständlich lassen wir Ihnen zeitnah vor den einzelnen Terminen eine Erinnerung zukommen.

Sollten Sie weitere Fragen zu unserer Arbeit und unseren Angeboten in der Region haben, steht Ihnen in der Regionalstelle Gera Frau Heike Estel unter der Telefonnummer 0365 8242317 oder per Mail (heike.estel@gfaw-thueringen.de) gern zur Verfügung.

1. Fischerprüfung im Jahr 2016

30. April 2016

Die erste Fischerprüfung 2016 findet am 30. April 2016 statt. Ort und Zeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekanntgegeben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem 30-stündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen. Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 14. Lebensjahr können einen Fischereischein auch ohne Absolvierung der Fischerprüfung erhalten. Ab dem 10. Lebensjahr steht es den Kinder frei, ob sie bereits eine Fischerprüfung ablegen. Mit vollendetem 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung für das Erlangen des Fischereischeines notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661 876636), eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am 15. April 2016 vorliegen. Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein „Goldene Aue“, Greiz e. V.

Lehrgangsleiter: Herr Günther Schau

Tel. 03661 432141

2. Angelverein 1955 Triebes e. V.

Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622 72773

3. Angelverein Weida und Umgebung e. V.

Martinas Angelwelt, Tel. 036603 42237

Hauptamt

we4kids e. V erhält Qualitätssiegel



Mit nachfolgenden Worten wurde der Verein we4kids e. V. über die Auszeichnung informiert:

„Es ist soweit: Der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung hat deutschlandweit Projekte und Impulse geprüft. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Verein mit Ihren Projekten zu den 100 Werkstatt N-Projekten und -Impulsen 2016 gehört und mit dem Qualitätssiegel für Nachhaltige Projekte ausgezeichnet wird. Herzlichen Glückwunsch!

Durch das Werkstatt N-Qualitätssiegel erhalten Sie eine herausragende Sichtbarkeit im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Ausgezeichnete Projekte tragen das Qualitätssiegel Werkstatt N-Projekt. Dadurch entsteht eine verbesserte Wahrnehmung durch Politik, Medien und Öffentlichkeit für die Nachhaltigkeit Ihrer Projekte.“

Dieses Qualitätssiegel ist eine besondere Auszeichnung und zeigt, dass wir mit unseren Projekten für Kinder und Jugendliche einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag leisten.

Bernd Lehmann

Heiraten im Rittersaal des Schlosses Ronneburg

Willkommen im Rittersaal!

Seit dem Jahr 2004 werden im Rittersaal des Schlosses Ronneburg standesamtliche Trauungen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden im Standesamt Ronneburg 58 Paare getraut, ein großer Teil davon im Rittersaal, der andere Teil im Trauzimmer des Rathauses.

Wie verlief die historische Entwicklung des heutigen Rittersaals vom Mittelalter bis in die Neuzeit?

Einst thronte über dem Baderteich auf einem Felsvorsprung eine kleine Burg mit dem heute noch existierenden Rittersaal. Um 1200 wurde dies durch die Vögte von Weida aus einer Verteidigungsanlage ausgebaut. Zeitnah wurde der Ort Ronneburg erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahr 1327 wurde das „Ronneburger Schutz- und Trutzbündnis“ zwischen den Vögten von Weida, Gera, Plauen sowie den Herren von Elsterberg geschlossen. Dies ist historisch gesehen das geschichtsträchtigste Ereignis. Dieses Bündnis stand im Zusammenhang mit dem vogtländischen Krieg und war jedoch nicht von Dauer.

Im Laufe der Jahre hatte der Schlosskomplex mehrere Besitzer. Dazu zählten die Herren den Reußen, Wettinern, Wildenfelsern und das Fürstentum Altenburg und dem Herzogtum Sachsen-Gotha.

Der Rittersaal war eingebettet in die alte Burganlage mit Turm, Gemächern und Kleintierstallungen. Die restliche Kontur des ehemaligen Turmes ist im Eingangsbereich heute noch nachzuvollziehen. Während der Besetzung im 2. Weltkrieg wurde der Rittersaal als Stallung benutzt. In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde der Rittersaal zur Heimatstube. Als eine Art Museumsvorläufer vermittelte dieser Heimatgeschichte. Die Sanierung und die Erweiterung in den 90er Jahren waren die Grundlage für die heutige Nutzung als Trau- und Festsaal.

Die Durchführung von Trauungen

Das Standesamt Ronneburg bietet von Montag bis Samstag die Durchführung der Trauungen an, ob im Trauzimmer des Rathauses mit ca. zwanzig Sitzplätzen oder im schönen Ambiente des Rittersaals mit ca. fünfzig Sitzplätzen. Ob große Gesellschaft oder kleine Runde – die verschiedenen Räumlichkeiten bieten einen stilvollen Rahmen für den schönsten Tag im Leben. Wünschen Sie zur Trauung musikalische Begleitung? Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen Kontakt zu verschiedenen lokal ansässigen Pianistinnen, die im Trauzimmer mit Keyboard oder im Rittersaal auf dem dort befindlichen Flügel Ihre Trauung begleiten.

Reservieren Sie rechtzeitig Ihren Wunschtermin!

Ihre Ansprechpartner

Frau Maria Jahn sowie Herr Steffen Regel, Tel.: 036602 536-21



Was kostet die standesamtliche Hochzeit?

(Auszug aus der Verwaltungskostenordnung des Innenministeriums)

Anmeldung der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft **40,00 €**

Anmeldung der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft, wenn ausländisches Recht zu beachten ist **70,00 €**

Vornahme der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft

1. in den Amtsräumen

1.1. während der Öffnungszeiten **20,00 €**

1.2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Freitags nach 12:00 Uhr und samstags) **50,00 €**

2. außerhalb der Amtsräume (Rittersaal)

2.1. während der Öffnungszeiten **40,00 €**

2.2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Freitags nach 12:00 Uhr und samstags) **70,00 €**

Zuschlag zu 1. und 2. bei Vornahme der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt **20,00 €**

Eheurkunde (auch mehrsprachig) **10,00 €**

Erklärung zur Ehenamensführung (Doppelname) **25,00 €**

Versicherung an Eides statt **25,00 €**

Die Saalmiete für die Dauer der Trauung im Rittersaal beträgt **180 €**.

Der Geschenkeservice des Standesamtsbezirkes

Zur Hochzeit und darüber hinaus zu runden Ehejubiläen gehören Geschenke als Symbol für eine glückliche Ehe. Sie heiraten bald oder sind zu einer Hochzeit eingeladen und suchen noch das Besondere? Dann nehmen Sie den neuen Geschenkeservice des Standesamtsbezirkes in Anspruch oder verbinden Sie Ihr Ehejubiläum mit dem passenden Etwas.

Zum einen können Sie im Standesamt die „Rose der Liebe“ erwerben. Dabei handelt es sich um einen echten

Rosenstock, welchen das Ehepaar im Anschluss an die Trauung gemeinsam im Schlossgarten pflanzen darf. Zum anderen bietet seit diesem Jahr ein Hochzeitsbaum die Möglichkeit das eigene Datum der Eheschließung mit Namen im Schlossgarten zu verewigen. Dabei wird auf einem extra vorgesehenen Blatt das Ehedatum

graviert und durch das Brautpaar am Baum angebracht. Finanziert wurde der Hochzeitsbaum von den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“ und der Stadt Ronneburg.

Und so funktioniert es

Bei der Beantragung der Eheschließung oder im Verlauf der Vorbereitung zur Eheschließung kann der Wunsch nach diesen Accessoires im Standesamt vorgebracht werden. Das Standesamt kümmert sich um die Bereitstellung der Rose und/oder des Blattes zum Hochzeitsdatum.

Hinweis: Die Kosten für einen Rosenstock belaufen sich auf 15,- Euro, für ein Blatt mit Gravur sind 50,- Euro zu berücksichtigen.

Auch an Hochzeitstagen von in Ronneburg verheirateten Jubilaren ist eine Verewigung in Form des Hochzeitsblattes eine ganz besondere Geschenkidee!

Weitere Fragen beantworten die Mitarbeiter des Standesamtsbezirkes Ronneburg gern.

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 28.02.2016

09:00 Uhr Mückern | Gauern

10:15 Uhr Nauendorf | Braunichswalde

Sonntag, 06.03.2016

09:00 Uhr Frankenau | Linda

10:15 Uhr Großenstein | Vogelgesang

Sonntag, 13.03.2016

09:00 Uhr Korbußen

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 20.03.2016

09:00 Uhr Nauendorf | Gauern

10:15 Uhr Mückern | Pohlen

Donnerstag, 24.03.2016 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Großenstein, mit Tischabendmahl und anschließend Abendbrot

Freitag, 25.03.2016 – Karfreitag

13:30 Uhr Linda, mit Chor

15:00 Uhr Reichstädt

Veranstaltungen

Montag, 29.02.2016

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

Mittwoch, 02.03.2016

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein, Kl. 8

Dienstag, 08.03.2016

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 09.03.2016

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein, Kl. 7

Freitag, 11.03.2016

14:30 – 15:15 Uhr Christenlehre in Braunichswalde Klasse 1 – 3

15:15 – 16:00 Uhr Christenlehre in Braunichswalde Klasse 4 – 6

Montag, 14.03.2016

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

Dienstag, 15.03.2016

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde
im Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 16.03.2016

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde
im Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 16.03.2016

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein, Kl. 8

Dienstag, 22.03.2016

14:00 Uhr Gemeindenachmittag: in Großenstein

Mittwoch, 23.03.2016

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein, Kl. 7

montags

19:30 Uhr Kirchenchor Braunichswalde
im Martin-Luther-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Linda

freitags

18:00 – 19:00 Uhr Posaunenchor Linda im Pfarrhaus

Weltgebetstag von Kuba

Freitag, 18.03.2016

19:30 Uhr im Martin-Luther-Haus, Braunichswalde

Freitag, 04.03.2016

18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Großenstein

Es begrüßt Frau Pastorin Anne-Kathrein Schulz

Gemeinde Braunichswalde

Gemeinde Kauern

Einladung zur Einwohnerversammlung

15. März 2016 | 19:00 Uhr

Sehr geehrte Bürger,

ich möchte Sie hiermit recht herzlich am 15. März 2016, um 19:00 Uhr, zu einer Einwohnerversammlung in das Kulturhaus Kauern einladen. In dieser Versammlung erhalten Sie Informationen zu der bevorstehenden Gebietsreform.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

23. März 2016 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 23. März 2016, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 14, Linda, statt.

Geplante Themen

Beschlussvorlagen | Haushalt 2016 | Stand Gebietsreform | Allgemeine Informationen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Vorankündigung

42. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

22. Mai 2016 | ab 10:00 Uhr

Zum 42. Fußballturnier der Sportgemeinschaft Linda laden wir alle großen und kleinen Freunde des runden Leders am Sonntag, dem 22. Mai 2016, ab 10:00 Uhr, auf den Sportplatz in Linda ein. Für das leibliche Wohl ist wie jedes Jahr bestens gesorgt.

Wer sich an dem Turnier noch mit seiner Hobby- bzw. Vereinsmannschaft anmelden möchte, kann dies noch bis zum 28. April 2016 bei der SG Linda tun.

D. Bachmann, Sektion Fußball | SG Linda

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im Februar und März 2016

jeden Samstag bis Karfreitag

17:00 Uhr „7 Wochen anders leben“ – Andacht zur Fastenzeit in der Kirche Haselbach ▶

Sonntag, 28.02.2016

10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Einführung von Mirco Weisser in den Prädikantendienst durch Propst Kamm in Haselbach

Samstag, 05.03.2016

14:00 Uhr Ökumenische Fastenwanderung von Paitzdorf nach Haselbach, Treffpunkt: Paitzdorf am Busplatz ca. 16:00 Uhr; Andacht zur Ökumenischen Fastenwanderung in der Kirche Haselbach

Sonntag, 06.03.2016

10:00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst im Kulturhaus Paitzdorf

Montag, 07.03., bis Freitag, 11.03.2016

19:30 Uhr Ökumenische Bibelwoche im Christophorus-Haus Ronneburg, Zeitzer Straße 3

Dienstag, 08.03.2016

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 12.03.2016

14:30 Uhr Es tönen die Lieder ... Der Familienchor, Nachwuchsinstrumentalisten und Chorso- listen der Kantorei Ronneburg stimmen mu- sikalisch auf das Frühjahr ein – im Rittersaal Ronneburg

Sonntag, 13.03.2016

10:00 Uhr Zentralgottesdienst in der Kirche Raitzhain

Sonntag, 20.03.2016 – Palmsonntag

16:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfir- manden 2016 in der Ronneburger Marienkir- che

Die Ordnung zum diesjährigen Weltgebetstag kommt aus Kuba und steht unter dem Thema „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“. Wir wollen unseren WGT- Gottesdienst am 6. März 2016 feiern.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Ihr Gemeindegemeinderat

Gemeinde Rückersdorf

Die FF Haselbach informiert

Im Februar wurde eine Übung am Stausee durchgeführt und die neue Ansaugleitung erfolgreich getestet. Wir danken den fleißigen Helfern, die zum Gelingen unseres Schlachtfestes beigetragen haben. Außerdem bedanken wir uns bei unseren Kameraden Dieter Schellenberg für seine Einladung zu seinem Geburtstag. Auf diesem Weg wünschen wir ihm alles Gute.

Termin im März 2016

Samstag, 06.03.2016

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereins- haus

Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest

W. Kröger, Wehrleiter

H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender

Die FF Reust informiert

Nächste Übung

Unsere nächste Übung findet am **28. Februar 2016, um 09:00 Uhr**, statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgeräte- haus.

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **6. März 2016, um 10:00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus in Reust statt. Anschließend ist die Wahl des neuen Vorstandes des Feuerwehrvereins. Ich bitte alle Kameraden, ihre Teilnahme an beiden Terminen zu ermöglichen.

R. Sachs, Wehrleiter

Osterfeuer auf dem Reuster Berg

24. März 2016 | 18:00 Uhr

Unser traditionelles Osterfeuer findet am 24. März 2016, ab 18:00 Uhr, auf dem Reuster Berg statt. Wir hoffen auf viele große und kleine Gäste, fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Feuerwehrverein Reust e. V.

Kirchennachrichten

Unsere Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Gottesdienste

Sonntag, 28.02.2016 – Okuli

10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Einführung von Herrn Mirco Weisser in den Prädikantendienst durch Propst Kamm in Haselbach

Samstag, 27.02. | 05.03. | 12.03. | 19.03.2016

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit „7 Wochen anders leben“ in Haselbach (Achtung 05.03. schon 16:00 Uhr)

Sonntag, 20.03.2016 – Palmsonntag

16:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Kon- firmanten in der Marienkirche in Ronneburg

Donnerstag, 24.03.2016 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend- mahls in Haselbach

Freitag, 25.03.2016 – Karfreitag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abend- mahls in Rückersdorf

Sonntag, 27.03.2016 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschlie- ßendem Osterkaffee in Haselbach

Weitere Veranstaltungen

Montag, 29.02. und 14.03.2016

16:00 Uhr für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr für Kinder von der 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Freitag, 04.03.2016

19:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag im Christopherushaus in Ronneburg

Mittwoch, 09.03.2016

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Samstag, 05.03.2016

14:00 Uhr Ökumenische Fastenwanderung – Treffpunkt Feuerwehrhaus Paitzdorf

16:00 Uhr Andacht zur Ökumenischen Fastenwanderung in Haselbach

Woche vom 07.03. bis 11.03.2016

19:30 Uhr Bibelwoche im Christophorushaus in Ronneburg unter dem Motto: Neue Worte aus alter Zeit. Auslegungen zu sieben Abschnitten aus dem Sacharja-Buch

Mo. 07.03.2016 mit Lektorin Sabrina Kuttig

Di. 08.03.2016 mit Superintendent Michael Wegner

Mi. 09.03.2016 mit Pfarrer Andreas Schaller

Do. 10.03.2016 mit Dekan Klaus Schreiter

Fr. 11.03.2016 mit Pfarrerin Gabriele Schaller

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen ... Ihnen allen ein gesegnetes fröhliches Osterfest!

Ihr Gemeindegemeinderat Rückerdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt



Der Männerchor Seelingstädt informiert

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 4. März 2016, um 19:00 Uhr**, im FFW Vereinshaus statt.

Unsere Chorproben sind auch 2016 montags um 19:30 Uhr im FFW-Vereinshaus in Chursdorf.

Anfragen bzw. Reservierung unter 036608 2633 oder info@piehler.de

Der Vorstand

Einladung der FF Seelingstädt

18. März 2016 | 19:00 Uhr

Der nächste praktische Dienst mit dem Thema „Brandbekämpfung – Taktische Einheiten“ findet am Freitag, dem 18. März 2016, um 19:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus Chursdorf. Alle Kameraden sind dazu recht herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Glückwunsch

an unsere Jugendfeuerwehr

Am 30. Januar 2016 fand das diesjährige Geländespiel der Thüringer Jugendfeuerwehren in Gera statt. Auch dieses Jahr ging es auf einen 10 km langen Rundkurs um Gera. Bei diversen Stationen, wie das Zusammenbauen

einer Saugleitung, Stiche und Bunde oder Schlauchrollen, erkämpfte sich unsere Jugendfeuerwehrgruppe unter 25 Teams aus ganz Thürigen den 6. Platz mit 96 Punkten. Herzlichen Glückwunsch! Nächstes Jahr ruft das Treppchen nach euch!

Nach einer solch guten Platzierung beim Geländespiel und auch als Ausgleich für die geleisteten Dienste im vergangenen Jahr machten wir am 13. Februar 2016 die Eissporthalle in Greiz unsicher. Allen hat es Spaß gemacht und bei einer heißen Schokolade wurde auch dem Letzten wieder warm.

Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei unseren Jungkameraden für die geleisteten Stunden im letzten Jahr danken.

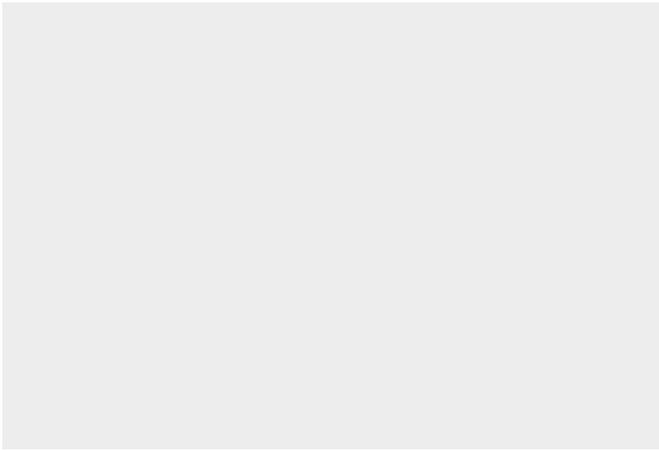
Kathrin Brunner, Jugendbetreuerin

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Neues aus der Kita „Gänseblümchen“ Öffnungsprozesse

Das neue Jahr 2016 beginnt mit vielen positiven Veränderungen und Neuheiten in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“. Da die offene Arbeit in der Kindertagesstätte immer wichtiger wird, führen wir verschiedene gruppenübergreifende Tagessequenzen ein. Im Kleinkindbereich haben wir verschiedene Möglichkeiten geschaffen, wo sich die Kleinen austoben, spielen oder kreativ sein können. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder, die fertig sind mit Essen, können aufstehen und dann spielen. So können wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

In den größeren Gruppen findet jeden Mittwoch ein gemeinsames, gesundes Frühstück in Büffetform statt. ►



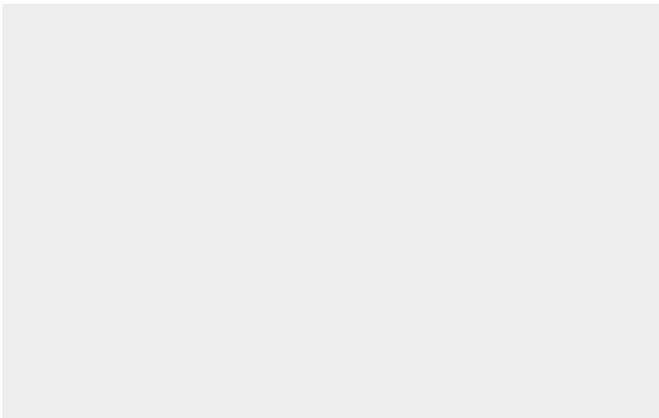
Ob Müsli, Knäckebrot, Sandwiches oder selbstgebackenes Brot ..., jede Woche gibt es eine andere, gesunde Leckerei. Die Kinder können selbstständig entscheiden, wann (zwischen 07:30 bis 09:00 Uhr), was und wieviel sie frühstücken möchten. Des Weiteren findet an zwei Tagen in der Woche eine Turnstunde statt, die sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder orientiert. Die Erzieher können so individuelle Sportübungen planen und durchführen, so dass die Kinder nicht unter- bzw. überfordert werden.

Sprache – der Schlüssel zur Welt

Seit Januar 2016 sind wir eine anerkannte Sprach-Kita, welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sprache ist der Schlüssel zur Welt und stellt die Weichen für gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn. Die alltagsintegrierte Sprachförderung wird durch das Projekt individueller und bewusster. Viel Wert wird auf Arbeit in den Kleingruppen gelegt, aber auch auf gruppenübergreifende Angebote. Dafür stellt das Ministerium von 2016 bis 2019 finanzielle Mittel zur Verfügung. In unserer Einrichtung wird Frau Feistel zur Sprachexpertin ausgebildet und wird für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung sorgen. Des Weiteren werden die Erzieher von einer externen Fachberaterin betreut.

Dankeschön

Wir bedanken uns bei der Ergotherapie von Kristin Bräunlich für die gesponserten Spielzeuge und hoffen, dass der Container in Seelingstädt bei Hairlywood stets gut gefüllt wird.



Einladung

Liebe Eltern,

ab 3. März 2016 findet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Krabbelgruppe für Kinder ab dem 6. Monat statt. In der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr können die Kinder in Begleitung ihrer Eltern spielen, singen und krabbeln. Während die Kinder spielen, können Themen rund um die Entwicklung und Erziehung ausgetauscht werden. Eine tolle Gelegenheit, um uns kennenzulernen.

Sie sind neugierig geworden? Dann melden Sie sich unter Tel. 036608 2288 an.

Die Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 28.02.2016 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Beginn der Bibelwoche
- Christuskirche Chursdorf

Freitag, 04.03.2016 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Weltgebetstag
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 06.03.2016 – Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 13.03.2016 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Gemeindesaal Seelingstädt

Sonntag, 20.03.2016 – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und dem Kinderchor, der den Einzug in Jerusalem singt und spielt
- Christuskirche Chursdorf

Donnerstag, 24.03.2016 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Kirche Blankenhain

Freitag, 25.03.2016 – Karfreitag

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 27.03.2016 – Ostersonntag

05:30 Uhr Feier der Osternacht: Beginn Pfarrgarten Seelingstädt, dann St.-Johannis-Kirche Seelingstädt, anschl. gemeinsames Osterfrühstück

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Kirche Blankenhain

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

Montag, 28.03.2016 – Ostermontag

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 22.03. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Do. 10.03. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)
Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 – 5)
15:45 Uhr (Klasse 6)

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:15 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 16.03. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

Do. 10.03. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Seelingstädt

Do. 16.03. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

YouGo! Jugendgottesdienst Lutherkirche Zwickau

So. 28.02. | 17:00 – 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.jupfa-zwickau.de

Monatsspruch für März

Jesus Christus spricht: Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe!
Johannes 15,9

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt
Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de
Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr
Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210
Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804
E-Mail: bm@teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Schulung für Verkehrsteilnehmer

16. März 2016 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 16. März 2016, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine neue Bank für Wandermüde und Naturfreunde

Einige Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereines Wünschendorf/Elster e. V. haben am 28. Dezember 2015 (ein milder Winter macht es möglich) eine selbstgefertigte Holzbank in Cronschwitz aufgestellt. Die Bank wurde gebaut und gesponsert von unserem Mitglied Gert Naumann von der „Kanuscheune“. Es wurde ein wunderschöner Platz gefunden, die Bank sicher aufgestellt und gleich durch alle Anwesenden getestet.

Oberhalb der „Kanuscheune“ kann man nach einer Wanderung oder einem Spaziergang an oder auf der Bank verschlafen und die tolle Aussicht auf die Steinbrüche oder den Ort Wünschendorf/Elster genießen.

Wir möchten uns hiermit ganz herzlich bei Gert Naumann für die tolle Idee und vor allem deren Ausführung bedanken und wir sind uns sicher, dass viele Bürger diesem Aussichtspunkt einen Besuch abstatten werden.

Kerstin Gnebner, Heimat- und Verschönerungsverein

Ehrung für Wünschendorferin Julia Trautmann

Es gibt wohl niemanden in Wünschendorf, der Julia Trautmann nicht kennt. Seit vielen Jahren engagiert sich die 53-Jährige im Gemeindegemeinderat. Vor allem ihre ehrenamtlichen Kirchenführungen durch die Veitskirche, die in Wünschendorf neben dem Kloster Mildenerfurth interessierte Touristen aus ganz Deutschland und darüber hinaus anzieht, sind kompetent, unterhaltsam und sehr beliebt. Julia Trautmann ist jederzeit offen für Gespräche mit ihren Mitmenschen, sorgt für Kirchenschmuck und nimmt sich Zeit, mit Kindern zu singen. Die Ehefrau und zweifache Mutter umsorgt ihre behinderte Tochter, die inzwischen eine Ausbildung in der Berufsschule absolvieren kann.

„Julia Trautmann gehört zu jenen, die anpacken und helfen, ohne viele Worte zu machen“, betont Landtagsabgeordneter Christian Tischner (CDU), der die Wünschendorferin für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement in und für die Gemeinde zur Auszeichnung auf der Ehrenamtsveranstaltung der CDU-Fraktion im Erfurter Kaisersaal vorgeschlagen hatte. Da Julia Trautmann die Ehrung Ende 2015 leider nicht persönlich entgegennehmen konnte, überbrachte ihr Christian Tischner zu Jahresbeginn im Beisein von Pfarrer Christof Schulze herzliche Grüße und Glückwünsche, verbunden mit einem großen Dankeschön der Thüringer CDU für ihr ehrenamtliches Engagement. Im Gespräch vor Ort betonte Pfarrer Schulze unter anderem dankbar, dass er in seinem Wirkungsbereich auf die Unterstützung von rund hundert Frauen und Männern im Ehrenamt zurückgreifen kann.

V. i. S. d. P.: Christian Tischner, MdL

Der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster sagt Danke

Der Weihnachtsmann vom Heimat- und Verschönerungsverein war auch am 24. Dezember 2015 wieder in der Poststraße. Für alle Kinder hat er nicht nur Süßes in seinem Weihnachtsmannsack, sondern auch ein kleines Geschenk dabei. Für die Eltern und Großeltern gab es Glühwein, Plätzchen, Stollen und Kuchen.

Trotz des eher nicht sehr weihnachtlichen Wetters waren viele Eltern oder Oma und Opa mit ihren Kleinen hier, um die Wartezeit auf den Weihnachtsmann zu Hause zu verkürzen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei der Bäckerei Junghans in Wünschendorf/Elster, der Bäckerei Ratzler in Meilitz und der Bäckerei Treibmann in Crimla recht herzlich für ihre Unterstützung mit leckeren Plätzchen und Kuchen zu bedanken.

Ein großer Dank geht auch an die Gemeinde Wünschendorf/Elster, die uns jedes Jahr ermöglicht, die Räumlichkeiten in der Poststraße zu nutzen, und ebenfalls ein Dankeschön an die Firma EAD in Zeulenroda, die uns kleine Geschenke für die Kinder zur Verfügung stellte.

Mit der Hilfe aller Sponsoren war es wieder ein gelungener Nachmittag für unsere „Kleinen“ und wir hoffen, dass wir auch am 24. Dezember 2016 mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

Wenn Sie mehr Bilder vom Heiligabend sehen wollen, schauen Sie einfach auf unsere Internetseite – hier erfahren Sie auch anderes Interessantes über den Heimatverein.

Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster e. V. – Der Vorstand

Kirchennachrichten Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienste

Samstag, 27.02.2016

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2016 – Oculi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 02.03.2016

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 04.03.2016

19:00 Uhr Elsterperle – Diele
Weltgebetstag 2016

Samstag, 05.03.2016

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 06.03.2016 – Laetare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 09.03.2016

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst
19:00 Uhr St. Nicolai | kein Gottesdienst
s. Bibelwoche

Freitag, 11.03.2016

19:00 Uhr Kapelle im Pfarrhaus | kein Gottesdienst
s. Bibelwoche

Samstag, 12.03.2016

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 13.03.2016 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst Abschluss Biwo
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 16.03.2016

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 18.03.2016

19:00 Uhr Kapelle im Pfarrhaus | Gottesdienst

Samstag, 19.03.2016

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 20.03.2016 – Palmarum

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Donnerstag, 24.03.2016 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
mit Tischabendmahl + Kreuzweg
19:00 Uhr Großdraxdorf
Gottesdienst mit Tischabendmahl

Freitag, 25.03.2016 – Karfreitag

08:30 Uhr St. Peter + Paul | Karfreitagsliturgie
08:30 Uhr Hilbersdorf | Karfreitagsliturgie
09:15 Uhr St. Elisabeth | Karfreitagsliturgie
09:15 Uhr Großfalka | Karfreitagsliturgie
10:00 Uhr St. Marien | Karfreitagsliturgie
10:00 Uhr St. Nicolai | Karfreitagsliturgie
13:00 Uhr Filialkirche Untitz | Karfreitagsliturgie
15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Karfreitagsliturgie
anschließend Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Passionsmusik zum Karfreitag

Samstag, 26.03.2016

22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Feier der Heiligen Osternacht

Sonntag, 27.03.2016 – Heiliges Osterfest

08:30 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
13:00 Uhr Filialkirche Untitz | Gottesdienst
14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Montag, 28.03.2016 – 2. Feiertag

08:30 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst
08:30 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
10:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Mittwoch, 30.03.2016

kein Gottesdienst

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze